

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 22. August 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 800152
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Le Landeron, St. Johannsen 40, Justizvollzugsanstalt St. Johannsen Erweiterung Sicherheitszaun/Sicherheitsperimeter für die Freizeitzone Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage und betrieblicher Bedarf	2
3.2	Beschreibung des Projekts	3
3.3	Alternativen und Folgen eines Verzichts	4
4	Finanzielle und Personelle Auswirkungen.....	4
4.1	Kostenübersicht.....	4
4.2	Finanzierung.....	4
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	5
4.4	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	5
5	Termine	5
6	Antrag.....	5



1 Zusammenfassung

In der Justizvollzugsanstalt St. Johannsen befinden sich rund 80 psychisch belastete oder suchtkranke Straftäter. Für die Soziotherapie, die im Hinblick auf ein späteres, eigenverantwortliches und deliktfreies Leben nötig ist, sind selbstbestimmte und selbstständig gestaltbare Freizeiten während des Vollzugs zentral. Derzeit stehen dafür keine frei zugänglichen und hinreichend gesicherten Freizeit- und Rückzugsflächen im Aussenbereich zur Verfügung.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'270'000.-- (Gesamtkosten von CHF 1'350'000.-- abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 80'000.--) soll die Grünfläche zwischen Anstalt und Zihlkanal durch die Installation eines überwachten und an den bestehenden Sicherheitsperimeter anschliessenden Sicherheitszauns zugänglich gemacht werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0), Art. 372 ff., insbesondere Art. 377
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341)
- Verordnung vom 21. November 2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1)
- Gesetz vom 25. Juni 2003 über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG; BSG 341.1), Art. 8 ff. und Art. 83 ff.
- Verordnung vom 5. Mai 2004 über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVV; BSG 341.11), Art. 12 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141), Art. 10
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage und betrieblicher Bedarf

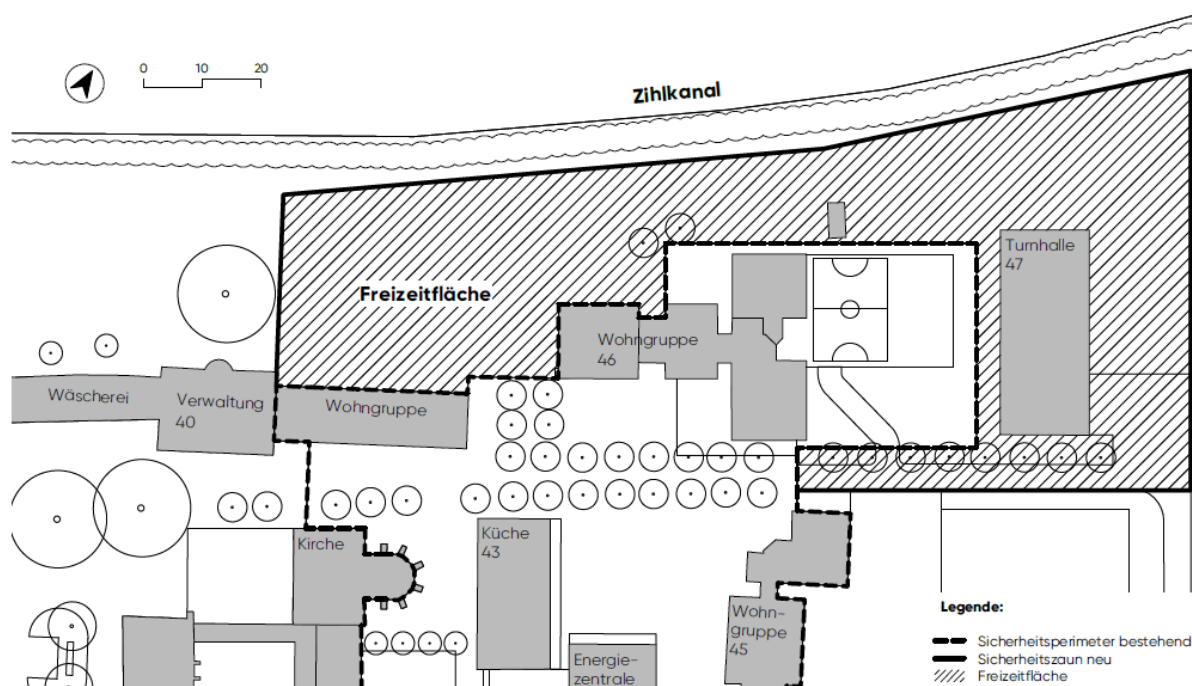
Seit der Verschärfung der internen Sicherheitsbestimmungen im Jahr 2009 stehen den Eingewiesenen der Justizvollzugsanstalt (JVA) St. Johannsen keine selbstständig zugänglichen Freizeit- und Rückzugbereiche im Aussenraum mehr zur Verfügung. Dies beschränkt die Möglichkeiten der Eingewiesenen, die täglichen, arbeitsfreien Zeiten und die Wochenenden eigenverantwortlich und aktiv für sinnvolle und gesunde Freizeitaktivitäten zu nutzen. Um den Eingewiesenen dennoch den Aufenthalt auf einer Grünfläche oder auf dem Aussensportplatz zu ermöglichen, müssen sie heute stets begleitet werden. Diese Begleitungen sind aufwändig und widersprechen dem therapeutischen Ziel, die Eingewiesenen auf ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit vorzubereiten. Sie binden wertvolle Personalressourcen, die anderweitig im Anstaltsbetrieb gezielter und effizienter eingesetzt werden könnten.

Die Erweiterung des Sicherheitsperimeters ist unabhängig von den Investitionsentscheiden im Rahmen der noch zu konkretisierenden Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017–2032 der Polizei- und Militärdirektion. Die Aufgaben und der Standort der Justizvollzugsanstalt St. Johannsen sind unbestritten.

3.2 Beschreibung des Projekts

Der bestehende Sicherheitsperimeter soll mit einem Sicherheitszaun im Bereich der Grünfläche entlang dem Zihlkanal erweitert werden. Der neue Zaun erfüllt den gleichen Sicherheitsstandard wie der bereits bestehende Sicherheitsabschluss des Areals. Er ist videoüberwacht, überstiegsdetektiert und schliesst nahtlos an den bestehenden Sicherheitsperimeter an.

Die folgende Abbildung zeigt den bestehenden Sicherheitsperimeter und den neuen Sicherheitszaun, der die Freizeitfläche umschliesst.



Der heutige Arealabschluss zwischen den Gebäuden 40 und 46, sowie 45 und 46 (s. Abbildung oben) wird in geeigneter Form geöffnet. Die Gestaltung der Grünfläche soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, beispielsweise durch die Eingewiesenen im Rahmen von Therapien.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Installation eines Sicherheitsmattenzauns mit Streifenfundation als Untergrabschutz
- Technische Sicherung des Zauns gegen Überstieg mittels Kameras und Lichtschranken sowie Einbindung der Detektionen ins bestehende Sicherheitsnetz
- Alarm- und Bildübermittlung an die bestehende Ein- und Ausbruchmeldeanlage zur Loge der Justizvollzugsanstalt St. Johannsen
- Umgebungsgestaltung, Ausebnung und Wiederansaat der Grünflächen, Wiederherstellung der für den Bau beanspruchten Flächen.

Die Sicherung der Freizeitfläche wird auch eine Nutzung der neuen Turnhalle für selbstständige Freizeitaktivitäten erlauben. Die neue Turnhalle wird derzeit im Rahmen der Umnutzung des ehemaligen Hallenbades realisiert und wird ab dem Jahr 2019 für begleitete soziotherapeutische Freizeit- und Sportaktivitäten zur Verfügung stehen. Den Kredit für die Realisierung der neuen Turnhalle für begleitete Therapiemassnahmen hat der Regierungsrat am 6. Juni 2018 separat bewilligt, um eine möglichst rasche Inbetriebnahme der Turnhalle zu ermöglichen. Die beiden Projekte hängen nicht voneinander ab und bedingen sich nicht gegenseitig.

3.3 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Es gibt keine Alternativen. Ohne überwachte Freizeitzone im Aussenbereich bleiben das Freizeitangebot und die Rückzugsbereiche für die Eingewiesenen stark eingeschränkt und personalintensive Begleitungen müssen fortgesetzt werden.

4 Finanzielle und Personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand Oktober 2017, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 122.8 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Reserven)	CHF	1'350'000.00
bestehend aus:		
• Sicherheitszaun	CHF	990'000.00
• Überwachung	CHF	360'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'350'000.00
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung AGG vom 23. Februar 2018)	– CHF	80'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	1'270'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Das Bauvorhaben ist beim Bundesamt für Justiz angemeldet. Der Bund wird sich am Vorhaben voraussichtlich mit Beiträgen im üblichen Rahmen von 35 % der anrechenbaren Kosten beteiligen, was etwa einem Viertel der Gesamtinvestitionskosten entsprechen wird. Der Bundesbeitrag ist im vorliegenden Kreditantrag noch nicht in Abzug gebracht.

4.2 Finanzierung

Die Ausgaben sind im Voranschlag und der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den in Ziffer 4 des Beschlusssentwurfs angegebenen Zahlungsstranchen abgelöst wird.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die baulichen Massnahmen haben positive Auswirkungen auf die Einsetzbarkeit des vorhandenen Personals. Sie verursachen keine direkten Folgekosten.

4.4 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Gesamtkosten von CHF 1'350'000.-- betreffen 100 % wertvermehrende Investitionen.

Die Investitionen von CHF 1'350'000.-- für den Sicherheitszaun und die Überwachung sind der Anlageklasse "Übriges Gebäude" zugeordnet. Bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren beträgt der jährliche Abschreibungsaufwand CHF 54'000.--.

5 Termine

Aktuell ist folgende Terminplanung vorgesehen:

Projektierung	März – Juni 2018
Ausführungsvorbereitung	Januar – April 2019
Realisierung	Mai – Oktober 2019

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem Ausführungskredit zuzustimmen.

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Situationsplan JVA St. Johannsen

Zusätzliche Beilage für die BaK

- Kostenvoranschlag